

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus,
Amt für Planfeststellung Verkehr, Postfach 7107, 24171 Kiel

Amt für Planfeststellung Verkehr

Empfänger und Anschrift:
(Text geschwärzt)

Ihre Nachricht vom: 21.06.2021
(Text geschwärzt)

[nur per Mail: **(Text geschwärzt)**]

19. Juli 2021

„Hinweis: Gemäß § 9 und § 10 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) wurden einzelne Wörter oder Absätze im Dokument geschwärzt.“

Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom 21.06.2021 nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) hier: Vereinbarung zur Klagerücknahme des NABU B207

Sehr geehrter Herr **(Text geschwärzt)**,

mit E-Mail vom 21.06.2021 beantragten Sie die Herausgabe der Vereinbarung (sinngemäß gekürzt):

„[...] zur Klagerücknahme des NABU in Sachen B207 Hinterlandanbindung FBQ [...] des NABU mit dem Land [...]“.

Gemäß § 3 IZG-SH haben Sie ein Recht auf freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt.

Gemäß Ihrer Anfrage sind die beantragten Informationen in den **Anlagen 1 - 3** zu dieser Mail beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

(Text geschwärzt)

Anlagen

Anlage 1 – Vereinbarung

Anlage 2 – Maßnahmen auf der Pferdewiese westlich der Sundbrücke

Anlage 3 – Maßnahme Nr. 6.6